

Anmeldebedingungen Kletter- und Trainingsgruppen

im DAV Kletterzentrum Sonthofen
der Sektion Allgäu-Immenstadt
des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.



1. Gruppen

Die Gruppen gliedern sich in

- a) Trainingsgruppen
- b) Förder- und Wettkampfgruppen

a) Trainingsgruppen

Das Training wird in Gruppen von 6 bis 16 Kindern/Jugendlichen einmal wöchentlich in Trainingseinheiten von 90 bis 120 Minuten durchgeführt.

b) Förder- und Wettkampfgruppen

Das Training wird in Gruppen von 6 bis 16 Kindern / Jugendlichen zweimal wöchentlich in Trainingseinheiten von 120 bis 150 Minuten durchgeführt.

Über die Aufnahme in die jeweils möglichen Trainings-, Förder- und Wettkampfgruppen entscheiden die Trainer in Abstimmung mit der Abteilungsleitung.

2. Schuljahr, Ferien

Der Trainingsbetrieb der Klettergruppen der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. beginnt Anfang Oktober und endet Ende Juli des darauf folgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemein bildenden Schulen geltenden Regelungen.

3. Trainingszeiten, Trainingsdauer

Trainingszeiten und Trainingsdauer werden von der Abteilungsleitung und dem jeweiligen Trainer nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten festgelegt.

4. Anmeldung

Anmeldungen sind bis 30.09. des laufenden Jahres schriftlich an die Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. zu richten (Anmeldeformular mit SEPA-Lastschriftmandat). Bei minderjährigen Kindern / Jugendlichen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr; sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Abmeldung nach Ziff. 6 erfolgt. Die Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung der Trainingsgebühren für das ganze Schuljahr. Bei Anmeldung zu einer Trainingsgruppe zum Schuljahresbeginn besteht eine Probezeit bis Dezember des Eintrittsjahres. Bei Abmeldung in der Probezeit endet die Gebührenpflicht jeweils zum Ende des Abmeldemonats.

Für die Anmeldung zu einer Klettergruppe ist die Mitgliedschaft in der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. zwingend Voraussetzung.

5. Gebühren

Für die Klettergruppen werden aktuell zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. folgende Unkostenbeiträge (Trainerkosten / Seile) erhoben:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| a) Trainingsgruppen | EUR 100,00 je Trainingsjahr |
| b) Förder- und Wettkampfgruppen | EUR 100,00 je Trainingsjahr |

Diese Kosten sind jeweils zu Beginn des Trainingsjahres im Voraus zu zahlen. Hierzu ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zwingend. Eintrittsgebühren in die jeweilige Kletterhalle sowie ggfs. weitere, zusätzliche Kosten (Startgelder, Fahrtkosten etc.) sind damit nicht abgegolten und gehen zu Lasten der Kinder und Jugendlichen.

6. Beendigung des Trainingsbetriebes

- a) Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres schriftlich zugehen. Erhält die Sektion keine rechtzeitige, schriftliche Abmeldung, bestehen der Vertrag und damit die Verpflichtung zur Entrichtung der Trainingsgebühren weiter.
- b) Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur aus zwingenden Gründen (z. B. Umzug oder schwere Erkrankung) im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung möglich. Sie muss schriftlich begründet werden und gegebenenfalls durch amtliche / ärztliche Bestätigung nachgewiesen werden (Formblatt).
- c) Die Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. kann aus zwingenden Gründen das Trainingsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.
- d) Wenn Trainer und Abteilungsleitung nach Rücksprache mit den Kindern bzw. den gesetzlichen Vertretern zu dem Ergebnis kommen, dass eine Fortsetzung des Trainings nicht sinnvoll ist, können die Kinder vom weiteren Besuch der Trainingsgruppen ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere auch bei disziplinären Verfehlungen der Kinder.

7. Verhinderung der Kinder / Jugendlichen

Sind die Kinder / Jugendlichen am Trainingsbesuch gehindert (Krankheit, Schulveranstaltungen, usw.), ist der Trainer davon frühestmöglich zu verständigen. Das ausgefallene Training muss von der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. nicht nachgeholt werden.

8. Trainingsausfall

Trainingsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung des Trainers / Co-Trainers ausfallen, werden vorher gegeben bzw. nachgeholt. Dies gilt jedoch nicht bei Erkrankung der Trainer.

9. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der Trainingszeit.

10. Trainingsstätten

Das Training findet vorrangig im DAV Kletterzentrum Sonthofen statt. Bei Bedarf kann das Training durch den Trainer entweder in eine andere Kletterhalle oder ein geeignetes Gelände im Freien (Klettergarten) verlegt werden.

11. Veranstaltungen / Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. ist berechtigt, im Training und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung gegenüber den Kindern und Jugendlichen besteht nicht. Dies gilt auch für Bild- und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u.a.) und die Veröffentlichung auf der Homepage der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. sowie des DAV Kletterzentrums Sonthofen.

12. Material und Ausrüstung

Grundsätzlich sollen Kinder und Jugendliche bei Beginn des Trainings Kletterschuhe, Klettergurt, Sicherungskarabiner und Sicherungsgerät besitzen. Im Rahmen der Bestände des DAV Kletterzentrums Sonthofen kann Material gegen Gebühr ausgeliehen werden. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Die notwendigen Kletterseile oder ggfs. weiteres, notwendiges Material werden von der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. zur Verfügung gestellt.

13. Schlussbestimmung

Diese Anmeldebedingungen gelten ab 01. Oktober 2014.